

**Preisblatt zur Allgemeinen Grund- und Ersatzversorgung "MoinWATT" mit Strom
der Stadtwerke Neustadt in Holstein, gültig ab 01.01.2022**

Erläuterung zur Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

	2021		2022	
	netto	brutto	netto	brutto
Lieferpreise				
Verbrauchsunabhängiger Jahres-Grundpreis bei Einsatz Eintarifzähler (*1)	98,32 €/Jahr	117,00 €/Jahr	98,32 €/Jahr	117,00 €/Jahr
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	28,57 ct/kWh	34,00 ct/kWh	29,38 ct/kWh	34,96 ct/kWh
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (*2)				
In die Netto-Endpreise fließen ein:				
Stromsteuer		2,050 ct/kWh		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320 ct/kWh		1,320 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500 ct/kWh		3,723 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254 ct/kWh		0,378 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz		0,395 ct/kWh		0,419 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009 ct/kWh		0,003 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432 ct/kWh		0,437 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz (*3)	54,00 €/Jahr		54,00 €/Jahr	
Messstellenbetrieb und Messdienstleistung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) (*1) (*3)	12,80 €/Jahr		12,80 €/Jahr	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (*3)		7,99 ct/kWh		8,37 ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:				
	66,80 €/Jahr	18,95 ct/kWh	66,80 €/Jahr	16,70 ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die von den Stadtwerken erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Marge)				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (netto)	31,52 €/Jahr		31,52 €/Jahr	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)		9,62 ct/kWh		12,68 ct/kWh

(*1): Diese Preise gelten für Eintarifzähler des grundzuständigen Messstellenbetreibers Stadtwerke Neustadt in Holstein. Sofern eine moderne Messeinrichtung eingebaut ist, erhöht sich der Betrag um 4,01 Euro/Jahr (netto). Beim Einsatz anderer Messeinrichtungen oder Wechsel des Messstellenbetreibers bleibt eine Preisanpassung vorbehalten.

(*2): Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

(*3): Die Entgelte des Netzbetreibers/des Messstellenbetreibers ab dem 01.01.2022 basieren auf den derzeit bekannten Netzentgelten bzw. Messkosten; bei Änderungen bleibt eine Preisanpassung vorbehalten.